



Berufliche Schulen  
des Landes Hessen

**Lehrplan**  
**Zweijährige Berufsfachschule**  
**Berufsbildender Lernbereich**  
**Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Geltungsbereich des Lehrplans</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Zielsetzungen und Schwerpunkte der Ausbildung</b>	<b>3</b>
<b>3. Didaktisch-methodische Leitlinien für das Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Ganzheitlichkeit der Lernprozesse</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Offenheit des unterrichtlichen Rahmens und Mitgestaltung der Lerngruppe</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Didaktisch-methodische Prinzipien</b>	<b>6</b>
<b>3.4 Konzepte des Lernens und Hilfen zur Unterstützung der Lernprozesse</b>	<b>6</b>
<b>3.5 Vertiefung, Sicherung und Überprüfung der Lernergebnisse</b>	<b>7</b>
<b>4. Zum Verhältnis von Fachtheorie und Fachpraxis</b>	<b>8</b>
<b>5. Didaktische Struktur des Lehrplans</b>	<b>8</b>
<b>6. Schulinterne Umsetzung des Lehrplans</b>	<b>9</b>
<b>7. Lernfelder und Zeitrichtwerte</b>	<b>10</b>
Berufsfeld:        Textiltechnik und Bekleidung	11
- 1. Ausbildungsjahr -	11
Lernfeld 1:    Textile Werkstoffe analysieren und deren Verwendungszweck bestimmen	11
Lernfeld 2:    Betriebsmittel auswählen und rüsten	13
Lernfeld 3:    Fertigungstechniken anwenden und beurteilen	16
Lernfeld 4:    Bekleidung zeichnen	19
Lernfeld 5:    Fertigungsstufen entwickeln und dokumentieren	21
- 2. Ausbildungsjahr -	22
Lernfeld 6:    Textile Werkstoffe auswählen	22
Lernfeld 7:    Produkte entwickeln	24
Lernfeld 8:    Bekleidung konstruieren	27
Lernfeld 9:    Fertigungsabläufe organisieren	28
Lernfeld 10:   Bekleidung fertigen und beurteilen	30

## 1. Geltungsbereich des Lehrplans

Der Lehrplan gilt in der zweijährigen Berufsfachschule, die zu einem mittleren Abschluss führt, für den berufsbildenden Lernbereich (vgl. § 41 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz). Dieser umfasst den berufsfeld- bzw. berufsrichtungsbezogenen Theorie- und Praxisunterricht.

## 2. Allgemeine Zielsetzungen und Schwerpunkte der Ausbildung

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes wird den Schülerinnen und Schülern eine berufliche Grundbildung vermittelt, die bei erfolgreichem Abschluss nach Maßgabe der auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung als erstes Ausbildungsjahr (Grundstufe) der Berufsausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen anerkannt wird. Entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. August 1988 erfolgt die berufliche Grundbildung sowohl auf Berufsfeldbreite als auch in beruflichen Schwerpunkten.

Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler die berufsfeld- bzw. berufsrichtungsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres der Berufe des Berufsfeldes bzw. der Berufsrichtung gerecht zu werden. Dabei soll die Schulform dazu beitragen, dass bei der Berufsfindung Schülerinnen und Schüler gleichermaßen Zugang zu allen entsprechenden Berufen finden und geschlechtsspezifische Barrieren abgebaut werden.

Darüber hinaus ist nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule - sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden - der Übergang in die Fachoberschule oder in das Berufliche Gymnasium möglich.

Ziel des Unterrichts ist das Erreichen einer **umfassenden Handlungskompetenz** der Schülerinnen und Schüler, verstanden als Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungssituationen sachgerecht, durchdacht und sozialverantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen, das Ergebnis zu beurteilen und dabei Qualitätsanforderungen, Arbeitssicherheit sowie ergonomische, ökonomische, soziale und ökologische Erfordernisse zu beachten. Dazu gehört auch die Erweiterung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit als Voraussetzung beruflicher Mobilität in der Europäischen Union.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu entwerfen und fortzuentwickeln, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Dazu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität sowie der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen anderer Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Im Einzelnen gehören dazu:

- Kommunikationsfähigkeit als Fähigkeit, Gruppenprozesse aktiv und konstruktiv mitzugestalten,
- Kooperationsfähigkeit als Fähigkeit, im Team zusammenzuarbeiten,
- Konfliktfähigkeit als Fähigkeit, auftretende Differenzen bei Meinungen und Haltungen im Umgang mit anderen Personen friedlich, konstruktiv und ohne Aggression auszutragen und
- soziale Verantwortungsfähigkeit als Fähigkeit, im Rahmen gemeinsamen Handelns mit anderen Mitverantwortung zu übernehmen.

Methoden- und Lernkompetenz ergeben sich aus einer ausgewogenen Entwicklung der obigen drei Dimensionen.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, in betrieblichen Zusammenhängen zu denken und zu handeln und berufliche Aufgabenstellungen im Sinne einer vollständigen Handlung zu planen, auszuführen, zu kontrollieren und zu bewerten.

Dazu gehören:

- die Planung, Durchführung und Kontrolle der Aufgaben,
- die Wahrnehmung von Problemen und die Findung sachgerechter Lösungen,
- die längerfristige Planung aufgrund gegebener Bedingungen,
- Fantasie beim Finden kreativer Lösungen,
- die kritische Bewertung und die sachliche Begründung von Produkten, Arbeitsweisen und Arbeitsergebnissen sowie
- das Denken in Zusammenhängen.

**Lernkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständiger Aneignung weiterer und neuer beruflicher Qualifikationen, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen mit dem Ziel, die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern und sich ggf. auf berufliche Aufstiegspositionen vorzubereiten sowie die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und mit Informationen und Medien zielgerichtet umzugehen.

Dazu gehören:

- die Kenntnis und Nutzung von Informationsquellen (z. B. Bibliotheken und Handapparaten),
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung mithilfe der elektronischen Kommunikations- und Informationstechniken, wie z. B. Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- oder Grafikprogramme bzw. Programme zu bestimmten, berufsbezogenen Arbeitsschwerpunkten und
- die Anwendung von "Techniken der geistigen Arbeit".

Die Arbeit mit elektronischen Medien ist durchgängig methodisches Prinzip des Lehrplans.

### **3. Didaktisch-methodische Leitlinien für das Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung**

Der vorliegende Lehrplan für den berufsbildenden Lernbereich im Berufsfeld "Textiltechnik und Bekleidung" enthält Lernziele und Lerninhalte zur Förderung der Fachkompetenz auf Berufsfeldbreite. Die Ausbildung umfasst im Wesentlichen Elemente beruflicher Grundbildung der dem Berufsfeld zugeordneten handwerklichen und industriellen Ausbildungsberufe unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Aspekte. Die Herstellung von Bekleidungsprodukten steht im Mittelpunkt, wobei die Computertechnik als Werkzeug genutzt wird. Fachbezogene Berechnungen sind jeweils themenbezogen in den einzelnen Lernfeldern integriert durchzuführen.

Die Lernfelder behandeln technologische, mathematische und zeichnerische Inhalte. Die Inhalte sind nicht detailliert ausformuliert, sie beschränken sich auf wesentliche Aspekte der beruflichen Grundbildung, um offen zu sein für Veränderungen der beruflichen Wirklichkeit. Die Vermittlung von Überblick und Systematik, welche Voraussetzungen für das Denken in Zusammenhängen sind, wird als vorrangig angesehen gegenüber der Vollständigkeit im Sinne fachwissenschaftlicher Tradition. Das exemplarische Bearbeiten von Inhalten steht daher im Vordergrund um Handlungsstrategien und Gesetzmäßigkeiten aufzuzeigen. Mit der groben Beschreibung der Inhaltsstrukturen wird eine Orientierung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler und eine Offenheit für die Ausgestaltung vor Ort, in der Schule, angestrebt.

Im Laufe des ersten Ausbildungsjahres sollte mit der jeweiligen Lerngruppe ein Arbeits- und Kommunikationsstil entwickelt werden, der gemeinsames Lernen in einem Gruppenprozess ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Fähigkeit (weiter-) entwickeln, sich bei Defiziten gegenseitig Hilfestellungen zu geben.

#### **3.1 Ganzheitlichkeit der Lernprozesse**

Ganzheitlich angelegte Lernprozesse sind eine wesentliche Voraussetzung, um Handlungskompetenz zu erzielen. Ausgangspunkte für Handlungen sind Situationen, die für die Berufsausbildung bedeutsam sind. Die Handlungen sollten dabei im Sinne beruflicher Bildung ein ganzheitliches Erfassen der Wirklichkeit fördern. In der Unterrichtsgestaltung eignen sich dazu in besonderer Weise projektartige und problemorientierte Lehr- und Lernkonzepte, die informationsintensive Phasen kursorisch einschließen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Lernsituationen sind so praxis- und lebensnah zu gestalten, dass sie Aufgaben und Probleme der Berufsbildung, der Berufs- und Arbeitswelt sowie der persönlichen Lebensgestaltung einschließen. Die für einen beruflichen Sachverhalt bedeutsamen Aspekte sind integrale Bestandteile eines ganzheitlichen Lernprozesses.
- Was in der beruflichen Praxis und im persönlichen Leben zusammengehört, ist im übergreifenden Zusammenhang zu unterrichten, d. h. auf eine praxis- und lebensferne Zergliederung der Lerngegenstände ist zu verzichten.

- Die Sachstrukturen der Grundlagenwissenschaften sind nur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständnis übergreifender Zusammenhänge notwendig sind. Wissen wird in beruflichen Handlungszusammenhängen erworben.
- An den Lernprozessen sollten möglichst viele Sinne beteiligt sein.

### 3.2 Offenheit des unterrichtlichen Rahmens und Mitgestaltung der Lerngruppe

Zur Förderung der Handlungskompetenz und der Verantwortungsfähigkeit sind den Schülerinnen und Schülern Chancen zur Mitgestaltung ihrer eigenen Lernprozesse einzuräumen. Dazu ist ein möglichst gestaltungsoffener Handlungsrahmen unabdingbar.

Durch geeignete methodische Arrangements und durch inhaltliche Offenheit der Lehr- und Lernangebote sind den Schülerinnen und Schülern Handlungsspielräume zu eröffnen, die sie entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und den schulischen Rahmenbedingungen befähigen, Eigeninitiative zu entwickeln. Das bedeutet, ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten zunehmend zu erweitern sowie außerschulische Lernorte im Sinne der Öffnung von Schule in den Lernprozess einzubeziehen und zu nutzen.

### 3.3 Didaktisch-methodische Prinzipien

**Handlungsorientiertes Lernen** orientiert sich zum einen an Arbeits- und Geschäftsprozessen, zum anderen steht die Gestaltung von Produkten im Mittelpunkt. Problemorientierte berufliche Themenstellungen sind in besonderer Weise geeignet, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und dadurch ihre Interessen und Lerninitiativen zu fördern.

In handlungs- und in problemorientierten Lernprozessen werden Kopf- und Handarbeit aufeinander bezogen, wird berufliche Praxis mit Fachtheorie verknüpft:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre Erfahrungen in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Dadurch werden sie befähigt, Gelerntes zu generalisieren und auf andere Aufgabenstellungen zu übertragen.
- Sie erwerben im Anwendungszusammenhang spezifisches Wissen und werden dadurch in besonderer Weise in die Lage versetzt, das Gelernte situationsgerecht anzuwenden.
- Sie können sich im handelnden Umgang mit dem jeweiligen Thema ihrer Stärken bewusst werden und sie im Interesse des gemeinsamen Zieles einbringen. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung.

### 3.4 Konzepte des Lernens und Hilfen zur Unterstützung der Lernprozesse

Für die Gestaltung von Lernprozessen sind die Lernfelder des Lehrplans durch Lernsituationen zu konkretisieren. Das bedeutet, dass fachliches Wissen in einen Anwendungszusammenhang gestellt und im sozialen Kontext erworben wird. Dazu ist die didaktische

Reflexion der beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen erforderlich.

Gestaltungsprinzipien für diese komplexen Lehr- und Lernarrangements sind:

- die Thematisierung eines Problems aus einer Lebens- und Alltagssituation der Schülerinnen und Schüler,
- die Individualisierung des Lernprozesses unter Beachtung der Lernbedingungen,
- die Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf den spezifischen Fall und
- das Auslösen von Reflexionsprozessen bezüglich der Lern- und Gruppenprozesse.

Orientierungshilfen zur Entwicklung der Lernkonzepte sind berufsfeldtypische Fachdidaktikansätze.

Hierbei sind zu nennen:

- handlungsorientierte Konzepte mit dem Ziel der Gestaltung von Handlungsprodukten und im Sinne simulativer Handlungen in Form von Rollenspielen oder Planspielen,
- erfahrungsbezogene Konzepte, die Erkundungen außerhalb der Schule zum Gegenstand haben oder
- projektartige Konzepte, die Elemente der vorgenannten umfassen und fächerverbindend angelegt sein können.

Als Hilfen zur Unterstützung und zur Intensivierung der handlungsbezogenen Lernprozesse eignen sich neben den traditionellen, die Selbsttätigkeit fördernden Methoden insbesondere kreative Methoden wie Brainstorming, Elemente der Moderationsmethode und veränderte Formen zur Strukturierung von Inhalten (z. B. Mindmapping).

### **3.5 Vertiefung, Sicherung und Überprüfung der Lernergebnisse**

Für die Vertiefung und Sicherung der Lernergebnisse ist ausreichend Zeit zu berücksichtigen. Ganzheitliche Lernprozesse bedingen entsprechende Formen der Festigung, Sicherung und Überprüfung ihrer Ergebnisse. Deshalb ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, erworbene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Anwendungssituationen zu erproben bzw. zu festigen.

Die Lernergebnisse sollten im Kontext ganzheitlicher Anwendungssituationen überprüft werden. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, außer Faktenwissen auch Transferfähigkeit sowie kreative und prozessgestaltende Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Die Beurteilungskriterien sind mit der Lerngruppe zuvor zu besprechen und gemeinsam festzulegen. Bei der Beurteilung des Verlaufs und der Ergebnisse von Gruppenarbeit werden sowohl die individuellen Beiträge der einzelnen Gruppenmitglieder als auch die Leistung der Gesamtgruppe bewertet. Bei den individuellen Leistungen ist die Lernentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Gegenstand der Überprüfung sind sowohl die Lernergebnisse als auch der Verlauf der Lernprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler sollten aktiv in den Prozess der Überprüfung ihrer Lernergebnisse einbezogen werden. Auf diese Weise wird die Fremdbeurteilung durch die Selbstbeurteilung ergänzt. Fremdbeurteilung durch die Lerngruppe und die Lehrerin oder den Lehrer führt zusammen mit der Selbstbeurteilung zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten.

#### 4. Zum Verhältnis von Fachtheorie und Fachpraxis

Die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17.02.2000 (ABl. S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.02.2006 (ABl. S. 179) sieht für den berufsbildenden Lernbereich fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte vor. Dem entsprechend umfassen die Lernfelder sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische Ziele und Inhalte.

Die Ausbildung bezieht Fachtheorie und Fachpraxis wechselseitig aufeinander. Das entspricht dem Konzept der Handlungsorientierung. Dabei erfahren und erfassen die Schülerinnen und Schüler die kausalen Zusammenhänge zwischen theoretischen Überlegungen und ihrem eigenen praktischen Tun, erkennen Gesetzmäßigkeiten und leiten Handlungsstrategien ab.

Sie entwickeln Professionalität durch eingehende Übung grundlegender Fertigkeiten und Fähigkeiten des Berufsbereiches; wenden Wissen und Können situationsgerecht an; führen vollständige Handlungen mit Planen, Durchführen und Kontrollieren durch; durchdringen praktisches Handeln gedanklich; erkennen größere Zusammenhänge und verstehen auf diese Weise ihr Tun besser.

Die Vermittlung beruflicher Grundbildung impliziert den Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten. Im Rahmen des Lernfeldkonzeptes bedingt dies eine enge Verzahnung der fachtheoretischen und fachpraktischen Lern- und Übungsphasen.

Berufliches Handeln ist theoriegeleitetes Handeln in der beruflichen Praxis. Lernfeldorientiertes Lernen erfordert deshalb Unterrichtsphasen beruflicher Theoriebildung. Ob solche Phasen im Rahmen handelnder Lernprozesse als Vorspann, als Nachspann oder intermediär vorgesehen werden, ist vom jeweiligen fachlichen Zusammenhang abhängig.

#### 5. Didaktische Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. **Lernfelder** sind durch Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene, an Handlungsabläufen orientierte Einheiten. Grundlage der Lernfelder sind in der Regel Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Die **Zielformulierungen** beschreiben Kompetenzen als Elemente der Handlungskompetenz in unterschiedlichen Dimensionen, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet werden.

Die **Inhalte** sind diejenigen fachlichen Lerngegenstände, die zur Erfüllung der Lernfeldziele erforderlich sind.



Die **Zeitrichtwerte** umfassen die laut Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17.02.2000 (ABl. S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.02.2006 (ABl. S. 179) vorgegebenen Gesamtstunden des Pflichtunterrichts des berufsbildenden Lernbereichs. Die Zeitrichtwerte berücksichtigen sowohl die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten als auch Übungsphasen und Lernkontrollen.

Die **Vorschläge zur Umsetzung** dienen als Anregungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und zeigen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Realisierung des jeweiligen Lernfeldes auf. Sie sind nicht verbindlich.

## 6. Schulinterne Umsetzung des Lehrplans

Für die Umsetzung des Lehrplans ist Kooperation und Abstimmung zwischen den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern zwingende Voraussetzung.

Grundlagen für die Umsetzung bilden:

- die Ziele und Inhalte der einzelnen Lernfelder sowie die in diesen Vorbemerkungen beschriebenen didaktisch-methodischen Leitideen,
- die Lernbedingungen der jeweiligen Klasse,
- die organisatorisch-situativen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule sowie
- die von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam getroffenen verbindlichen Festlegungen.

Verbindliche Festlegungen sind zu treffen über:

- die spezielle didaktisch-methodische Ausgestaltung der Lernfelder im Sinne der Umsetzung der Lernfeldvorgaben in Lernsituationen und Lernaufgaben,
- die Kriterien der Leistungsbeurteilung,
- die Gewichtung der theoretischen und der praktischen Schülerleistungen,
- die Kooperation der in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer,
- die Verknüpfung zwischen theoretischen und praktischen Unterrichtsanteilen,
- die Verzahnung mit den Lerngegenständen des allgemein bildenden Lernbereichs und
- die Konzeption und die Bewertung der Aufgabenvorschläge für die Abschlussprüfung.

Zur Verwirklichung der Intentionen des Lehrplans und seiner unterrichtlichen Umsetzung sind Lehrerteams zu bilden, denen alle in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer angehören. Sie sind für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Lernfelder verantwortlich.

Um eine Unterrichtsarbeit in größeren Einheiten zu erleichtern, sollten Klassen- und Fachräume möglichst nahe beieinander liegen.

## 7. Lernfelder und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden
	<b><i>Erstes Ausbildungsjahr</i></b>	
1	Textile Werkstoffe analysieren und deren Verwendungszweck bestimmen	120
2	Betriebsmittel auswählen und rüsten	80
3	Fertigungstechniken anwenden und beurteilen	240
4	Bekleidung zeichnen	80
5	Fertigungsstufen entwickeln und dokumentieren	40
	<b><i>Zweites Ausbildungsjahr</i></b>	
6	Textile Werkstoffe auswählen	80
7	Produkte entwickeln	160
8	Bekleidung konstruieren	120
9	Fertigungsabläufe organisieren	40
10	Bekleidung fertigen und beurteilen	160
	<b><i>insgesamt</i></b>	<b>1120</b>

Die Gesamtstundenzahl von 1120 Stunden umfasst insgesamt 360 Stunden fachtheoretischen und 760 Stunden fachpraktischen Unterricht.

Bei der Umsetzung der einzelnen Lernfelder sind die jeweils notwendigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 1. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 1:</b>	<b>Textile Werkstoffe analysieren und deren Verwendungs- zweck bestimmen</b>
<b>Zeit:</b>	<b>120 Stunden</b>

### **Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Werkstoffe im Hinblick auf ihre Verwendung und Verarbeitung. Hierbei nutzen sie Kenntnisse über technologische, pflegerische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften von Faserstoffen. Sie unterscheiden Garn- und Zwirnar-ten nach ihren Eigenschaften, beurteilen Nähgarne hinsichtlich ihrer Funktion und wählen sie für Nahtarten und Produkte aus. Sie leiten aus Herstellungsprinzipien und Konstruktions-merkmalen textiler Flächengebilde die Eigenschaften ab. Die Schülerinnen und Schüler schätzen Verbraucherinformationen ein und beurteilen textile Flächen bezüglich ihrer Um-weltverträglichkeit. Sie dokumentieren die Ergebnisse der Materialanalysen und führen Drei-satz- und Prozentrechnungen zu technologischen Sachverhalten durch.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Naturfasern (Kennzeichen nach DIN 6001)
  - Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide
  - Eigenschaften
- Chemiefasern
  - aus natürlichen Polymeren
  - aus synthetischen Polymeren
  - Modifikationen
  - Eigenschaften
- Garne, Zwirne (s. a. DIN-Vorschrift 60900)
  - Garn- und Zwirnarten
  - Feinheitsbezeichnungen
  - Aufmachung und Einsatz von Nähgarnen
  - Modifikationen von Filament- und Spinnfasergarnen
  - Eigenschaften
  - Berechnung von Garn- und Zwirnfeinheiten
- Textile Flächegebilde (s. a. DIN-Vorschrift 61101)
  - Web-, Maschen- und Textilverbundwaren
  - Grundbindungen und -legungen
  - Eigenschaften
  - Berechnung des Warengewichts
  - Handelsbezeichnungen
- Textilkennzeichnung
  - Textilkennzeichnungsgesetz (TKG)
- Gütezeichen

### Vorschläge zur Umsetzung

- Im Rahmen der Analyse von textilen Fasern und Flächen stehen die Anforderungen, die an bestimmte Bekleidung gestellt werden, im Mittelpunkt. Das exemplarische Vorgehen ist Unterrichtsprinzip.
- Die Beispiele, an denen die Inhalte erarbeitet werden, sind in Abstimmung mit dem Lernfeld 3 auszuwählen.
- Um einen hohen Wiedererkennungswert zu erreichen, werden Materialien aus dem täglichen Gebrauch der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Trends einbezogen.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 1. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 2:</b>	<b>Betriebsmittel auswählen und rüsten</b>
<b>Zeit:</b>	<b>80 Stunden</b>

### **Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler rüsten Betriebsmittel unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der sicherheitstechnischen Einrichtungen. Sie unterscheiden Nähsysteme und ordnen Geräte, Maschinen und Zusatzaggregate den jeweiligen Arbeitsaufgaben zu. Sie kennen die stichbildenden Elemente und ihre Funktionen. Sie zeigen Ursachen für Nähfehler und Möglichkeiten zu deren Beseitigung auf. Sie unterscheiden Stichtypen und Nahtarten, dabei werden Zuordnungen nach Produktfunktionen getroffen. Im Rahmen von Werkstoffprüfungen führen die Schülerinnen und Schüler Versuche zum Bügel- und Fixierverhalten sowie zur Nahtsicherheit durch und dokumentieren diese im Sinne der Qualitätsstandards. Sie berechnen textil- und maschinenkundliche Sachverhalte.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Arbeitsschutzeinrichtungen an den verschiedenen Zuschneide-, Näh- und Bügelsystemen
  - Sicherheitstechnische Einrichtungen an Zuschneidemaschinen und Legewagen bzw. Legevorrichtungen
  - Sicherheitstechnische Einrichtungen an Nähmaschinen und Nähautomaten
  - Sicherheitstechnische Einrichtungen an Fixier- und Bügelanlagen
  - Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für die Bekleidungsindustrie
- Nähssysteme
  - Doppelsteppstichmaschinen, Kettenstichmaschinen
  - Nähautomaten
  - Wartung und Pflege von Betriebsmitteln
  - Stichtypen nach DIN 61400, ISO 4916
  - Stichbildende Elemente bei Nähmaschinen
  - Zusatzeinrichtungen
- Nähfehler
  - Mangelhaftes Stichbild
  - Geringe Elastizität
  - Reißen des Nadelfadens
  - Nahtkräuseln
- Beispiele zur Berechnung von
  - Garnverbrauch
  - Nähgeschwindigkeiten
  - Betriebsmittelnutzung
- Betriebsmittel der Zuschneiderei
  - Zuschneidewerkzeuge und -anlagen
  - Stoffabwickelvorrichtungen
  - Legemaschinen
  - Wartung und Pflege
- Betriebsmittel der Bügelei und Fixiererei
  - Bügel- und Fixieranlagen
  - Bügel- und Fixierparameter
  - Hilfsmittel beim Bügeln
  - Wartung und Pflege

### Vorschläge zur Umsetzung

- Die Schülerinnen und Schüler sind im Hinblick auf den sorgfältigen Umgang mit den Betriebsmitteln in die Pflege und Wartung dieser Anlagen einzuweisen. Die Kreativität für die Lösung von Nähproblemen kann durch Projekte gefördert werden.
- Die für das exemplarische Vorgehen auszuwählenden Beispiele sind mit den Inhalten der Lernfelder 1 und 3 abzustimmen.
- Die Auswahl der Betriebsmittel und deren Ausstattung für die Fertigung ausgewählter Produkte werden mit den Lernfeldern 3 und 5 abgestimmt.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 1. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 3:</b>	<b>Fertigungstechniken anwenden und beurteilen</b>
<b>Zeit:</b>	<b>240 Stunden</b>

### **Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler führen Näh-, Bügel- und Fixierarbeiten qualitätsbewusst und rationell aus. Sie warten und reinigen eigenverantwortlich Maschinen, Geräte und Werkzeuge gemäß den Gebrauchsanleitungen. Sie richten den Näharbeitsplatz unter ergonomischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ein. Sie wenden Standardnähhmethoden unter Beachtung der Grifftechnik an und bestimmen für einzelne Arbeitsaufgaben die erforderlichen Maschinen und Automaten. Sie unterscheiden die verschiedenen Bügel- und Fixiermethoden und führen diese unter Berücksichtigung der entsprechenden Parameter aus.

Die Schülerinnen und Schüler legen Qualitätsmerkmale fest und erfassen diese in Formularen. Sie beurteilen die Qualität der gefertigten Bekleidungsstücke nach den festgelegten Kriterien und beseitigen festgestellte Mängel. Aus der Mängelbeseitigung leiten sie den Zusammenhang zwischen Qualitätsüberwachung und Reduzierung der Kosten bzw. des Zeitaufwandes für das Produkt her.



### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Arbeitsplatzgestaltung, Körperhaltung, Sicherheitsvorkehrungen
- Basistraining
  - Einfädelübungen, Einstellung der Fadenspannungen und der Stichgröße, gerade und gebogene Nählinien, Verbindungsnähte, Kantenversäuberung, Tempoübungen
- Standardnäthemethoden
  - Verstürznähte, Eckenverarbeitung, Kantenverarbeitung, Schlitzverarbeitung, Verschlussverarbeitung, Abnäherarten, Taschenverarbeitung, Bundverarbeitung, Kragenverarbeitung,
- Modische Verzierungen
- Arbeiten an Nähautomaten
- Bügeltechniken
  - Glätten, Pressen, Dressieren, Nähte ausbügeln
- Fixiertechniken
  - Fixierparameter
  - Flächenfixierung, Kantenfixierung
- Produktgruppen
  - Rock, Hose, Bluse
- Qualitätssicherung
  - Qualitätsmerkmale, Qualitätsdokumente, Mängelerkennung, Mängelbeseitigung, Auswertung
- Pflegeanleitung, Wartung und Reinigung der Betriebsmittel

### Vorschläge zur Umsetzung

- In diesem Lernfeld bietet sich ein projektorientiertes Arbeiten an. Dabei ist es sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den anderen Lernfeldern erlernte Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden.
- Mit den Maschinennäharbeiten zum Basistraining sollte erst dann begonnen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler im Lernfeld 2 mit den Nähmaschinen vertraut gemacht wurden und diese selbstständig rüsten können. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es sinnvoll, die Unterrichtsstunden für Handnähen zu nutzen. Auch im weiteren Unterrichtsverlauf sind die Inhalte, wie z. B. Bedienung von Nähautomaten, mit dem Lernfeld 2 abzustimmen.
- Die verschiedenen Standardmethoden, wie z. B. Bund- oder Taschenverarbeitung, sollten in Bündelfertigung in einer Losgröße ausgeführt werden, damit die Schülerinnen und Schüler einen gewissen Übungsgrad erreichen, sich eine methodisch sichere Arbeitsweise aneignen und aufgrund dessen zu einem gleichmäßigen Arbeitsergebnis kommen.
- Die anzufertigenden Bekleidungsstücke sind so auszuwählen, dass die vorher erlernten Arbeitsmethoden daran angewendet werden können. Die Schülerinnen und Schüler planen gemeinsam die Reihenfolge der Ablaufabschnitte und erfassen damit sowohl deren Abhängigkeit voneinander als auch deren Zusammenhang innerhalb des gesamten Fertigungsablaufs.
- Nach Abschluss der Qualitätsbeurteilung wird der Einfluss der gewählten Verarbeitungstechniken auf die Qualität des Erzeugnisses verdeutlicht.
- Als durchgängiges Unterrichtsprinzip ist die Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Pflege und Wartung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten anzusehen.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 1. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 4:</b>	<b>Bekleidung zeichnen</b>
<b>Zeit:</b>	<b>80 Stunden</b>

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler wenden die Grundlagen des technischen Zeichnens in der Darstellung von bekleidungstechnischen Verarbeitungen an. Sie wenden die Grundlagen der Proportionslehre bei der zeichnerischen Darstellung von Bekleidungssilhouetten an und stellen Bekleidung und Details in technischen Zeichnungen dar. Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Grundlagen der Proportionslehre die Körpermaße her und erfassen deren Bedeutung für den Aufbau von Größensystemen.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Grundlagen des technischen Zeichnens
  - Linienarten, Schnitte, Ansichten, Maßstab, Darstellung von Naht- und Saumarten, Bemaßung und Beschriftung von Zeichnungen
- Proportionen des menschlichen Körpers
  - Normalfigur, Achtelteilung der Erwachsenenfigur
  - Abweichungen von idealen Proportionen
  - Proportionsfiguren
- Technische Zeichnungen
  - Rock- bzw. Hosen- oder Oberteil
  - Details, z. B. Taschen
- Körpermaße
  - Kennmaße, Sekundärmaße; deutsche Größensysteme, Europagrößen

### Vorschläge zur Umsetzung

- Die zeichnerische Darstellung, z. B. von Naht- und Saumarten, wird manuell ausgeführt, damit sich die Schülerinnen und Schüler eine sorgfältige Arbeitsweise beim Zeichnen aneignen und diese auch beim Erstellen von Modellzeichnungen anwenden.
- Die Auswahl der Erzeugnisse für die Anfertigung technischer Zeichnungen von Bekleidung ist in enger Abstimmung mit dem Lernfeld 3 zu planen und auf einfache Rock- oder Oberteilformen zu beschränken.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 1. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 5:</b>	<b>Fertigungsstufen entwickeln und dokumentieren</b>
<b>Zeit:</b>	<b>40 Stunden</b>

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln handwerkliche und industrielle Fertigungsabläufe. Sie zeigen an ausgewählten Produkten Fertigungsabläufe auf und dokumentieren diese. Dabei unterscheiden sie zwischen handwerklicher und industrieller Fertigung. Sie wenden die Instrumente der Qualitätssicherung unter Beachtung der vorgegebenen Qualitätsmerkmale an. Sie berücksichtigen den Zusammenhang zwischen effizienter Fertigungsplanung und dem ökonomischen Betriebserfolg. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Verantwortungsbewusstsein für den ökonomischen und ökologischen Einsatz der Verfahren und Werkstoffe.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Fertigungsstufen
  - Zuschneiden
  - Einrichten
  - Vorfertigen
  - Fertigen
  - Bügeln

### Vorschläge zur Umsetzung

- Die Organisation eines Unternehmens ist durch Vergleichen von handwerklicher Fertigung mit industrieller Fertigung aufzuzeigen.
- In enger Zusammenarbeit mit den Lernfeldern 2 und 3 ist die Thematik der Arbeitsplanung und Qualitätssicherung zu erarbeiten. Die Erstellung eines Betriebsmittelplanes bzw. Stellplanes im Rahmen der Ablaufplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Lernfeld 2.
- Für die Erarbeitung der Inhalte bieten sich Fallbeispiele an.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 2. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 6:</b>	<b>Textile Werkstoffe auswählen</b>
<b>Zeit:</b>	<b>80 Stunden</b>

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler wählen textile Werkstoffe für Bekleidungsstücke nach vorliegenden Modefotos oder Modellskizzen aus. Sie bestimmen für das jeweilige Bekleidungsstück die technologischen, pflegerischen und bekleidungsphysiologischen Anforderungen an die textile Fläche und an die Zutaten. Dabei berücksichtigen sie das Erscheinungsbild der Modellvorlage sowie den Gebrauchswert und die Gebrauchseigenschaften des Bekleidungsstückes. Sie schätzen Verbraucherinformationen ein und beurteilen textile Flächen bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit. Die Schülerinnen und Schüler begründen und dokumentieren die Zuordnung der Werkstoffe für das jeweilige Bekleidungsstück und präsentieren die Ergebnisse ihrer Werkstoffauswahl.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Textile Fasern
  - Fasermischungen
  - Eigenschaften
- Garne, Zwirne (s. a. DIN-Vorschrift 60900)
  - Modifikationen von Filament- und Spinnfasergarnen
  - Eigenschaften
  - Berechnung von Garn- und Zwirnfeinheiten
  - Fasermischungen
- Textile Flächengebilde (s. a. DIN-Vorschrift 61101)
  - Ableitungen von Grundbindungen und -legungen,
  - Ausrüstung
  - Eigenschaften
  - Berechnung des Warengewichts
  - Handelsbezeichnungen
- Textilkennzeichnung
  - Textilkennzeichnungsgesetz (TKG)
- Gütezeichen

### Vorschläge zur Umsetzung

- Bei der Auswahl der textilen Werkstoffe für bestimmte Bekleidungsstücke sind sowohl die Modelloptik als auch die Gebrauchsanforderungen von Bedeutung. Aktuelle Trendvorgaben hinsichtlich der textilen Materialien sind zu berücksichtigen.
- Inhaltlich baut das Lernfeld 6 auf den Grundlagen des Lernfeldes 1 auf und dient der Erweiterung und Vertiefung dieser Grundlagen. Das exemplarische Vorgehen ist Unterrichtsprinzip.
- Die Beispiele, an denen die Inhalte erarbeitet werden, sind in Abstimmung mit den Lernfeldern 7 und 10 auszuwählen.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 2. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 7:</b>	<b>Produkte entwickeln</b>
<b>Zeit:</b>	<b>160 Stunden</b>

### **Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Wirkung der Gestaltungselemente Farbe, Form, Ausschmückung und Ausstattung und wenden diese Kenntnisse bei der Gestaltung von Bekleidung an. Sie legen das Anforderungsprofil mit den Qualitätsrichtlinien und den Verarbeitungskriterien fest. Sie entwickeln und fertigen Prototypen.



### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Gestaltungselement Farbe
  - Physiologie der Farbe
  - Physik der Farben
  - Additive und subtraktive Farbmischungen
  - Farbkontraste
  - Farbwirkung und -harmonie
- Gestaltungselement Form
  - Grundlagen der Formenlehre
  - Bekleidungsformen
  - Details
  - Silhouetten
  - Stilrichtungen
- Gestaltungselement Ausschmückung
  - Ziersteppereien und Stickereien
  - Falten und Biesen
  - Rüschen und Volants
  - Blenden und Borten
  - Applikationen
  - Paspelierungen
- Gestaltungselement Ausstattung
  - Verschlussmittel
  - Einlagen
  - Abfütterung
- Anforderungsprofil erstellen und Prototypen fertigen
  - Produktgruppen unterscheiden
  - Entwürfe erstellen
  - Qualitätsrichtlinien festlegen
  - Verarbeitungskriterien festlegen
  - Entwürfe variieren
  - Beurteilung der Passform und der entwurfsgerechten Umsetzung
  - Ergebnisse dokumentieren

### Vorschläge zur Umsetzung

- Die Inhalte sind mit den Lernfeldern 8 und 9 abzustimmen. Zum Beispiel könnte der Prototyp für ein Produkt in diesem Lernfeld entwickelt, im Lernfeld 8 konstruiert und anschließend im Lernfeld 10 gefertigt werden.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und dienen als Rückmeldung für die o. g. Lernfelder.
- Es ist sinnvoll, erst die Gestaltungselemente Farbe, Form, Ausschmückung und Ausstattung zu erarbeiten, um dann exemplarisch ein Produkt zu entwickeln und zu fertigen.
- In der Farbenlehre stellen die Schülerinnen und Schüler Musterbeispiele für Farbkontraste und Farbharmonien her.
- In der Formenlehre entwickeln sie z. B. Ausschnitts-, Kragen-, Ärmel- und Taschenformen.
- Um die Stilrichtung eines Bekleidungsstückes zu unterstreichen wenden sie passende Ausschmückungsmöglichkeiten an.
- Die Bekleidungsformen sind auf Artikel der Produktgruppen Damenoberbekleidung (DOB) und Herren- und Knabenbekleidung (HAKA) zu beschränken.
- Modelle bzw. Modefotos aus Modejournalen könnten im Hinblick auf die Gestaltungselemente analysiert werden.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 2. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 8:</b>	<b>Bekleidung konstruieren</b>
<b>Zeit:</b>	<b>120 Stunden</b>

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler konstruieren einfache Bekleidungsgrundformen und modifizieren die Grundkonstruktionen entsprechend vorgegebener Modellzeichnungen. Sie entwickeln aus den modifizierten Konstruktionen unter Berücksichtigung der Verarbeitungsmethode produktionsreife Schablonen und erstellen Schnittbilder. Die Schülerinnen und Schüler leiten aus dem Zusammenhang von Modellzeichnungen, Konstruktionen und Schnittbildern die Bedeutung der technischen Kommunikation für die Produktentwicklung ab.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Grundkonstruktion
  - Rock oder einfaches ärmelloses Oberteil
- Modifikationen
  - Teilungsnähte, Falten, Schlitze, Passen, Taschen
- Schablonen
  - Naht- und Saumzugaben, Markierungen, Beschriftung
- Schnittbilder
  - Ganzbild
  - Halbbild

### Vorschläge zur Umsetzung

- Die Auswahl der Erzeugnisse für die Konstruktion von Bekleidung ist in enger Abstimmung mit den Lernfeldern 7 und 10 zu planen und auf einfache Rock- oder Oberteilformen zu beschränken. Die Rückmeldungen, z. B. Passformbeurteilung, sind einzubeziehen.
- Die Konstruktion der ausgewählten Bekleidungsstücke und das Legen von Schnittbildern erfolgen rechnergestützt. Der Systematisierung und der Wiederverwendbarkeit des Datenmaterials (z. B. Materialbedarfsplanung oder Fertigungsplanung) kommen eine besondere Bedeutung zu.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 2. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 9:</b>	<b>Fertigungsabläufe organisieren</b>
<b>Zeit:</b>	<b>40 Stunden</b>

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler organisieren Fertigungsabläufe und überprüfen diese im Hinblick auf den Betriebserfolg. Sie analysieren und dokumentieren die Fertigungsabläufe für ausgewählte Produkte. Sie entwickeln Ablaufpläne, wählen Fertigungsmethoden und Verfahren aus. Dabei nutzen sie die Instrumente der Qualitätssicherung unter Beachtung der vorher erarbeiteten Qualitätsmerkmale. Die Schülerinnen und Schüler begründen den Zusammenhang zwischen Produktgestaltung, Werkstoffeinsatz und Gebrauchswert. Sie entwickeln Verantwortungsbewusstsein für den ökonomischen und ökologischen Einsatz der Verfahren und Werkstoffe.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Ablauforganisation
  - Arbeitsplan
  - Betriebsmittelplan
- Abstimmung von
  - Werkstoffen
  - Gestaltungselementen
  - Verfahren
  - Passform
  - Gebrauchswert

### Vorschläge zur Umsetzung

- Von den Zielsetzungen der Unternehmen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Erfordernisse ist auszugehen.
- In enger Zusammenarbeit mit den Lernfeldern 7 und 10 ist die Thematik der Arbeitsplanung und Qualitätssicherung zu erarbeiten.
- Die Erstellung eines Betriebsmittelplanes bzw. Stellplanes im Rahmen der Ablaufplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Lernfeld 10.
- Für die Erarbeitung der Inhalte bieten sich Fallbeispiele an.

<b>Berufsfeld:</b>	<b>Textiltechnik und Bekleidung - 2. Ausbildungsjahr -</b>
<b>Lernfeld 10:</b>	<b>Bekleidung fertigen und beurteilen</b>
<b>Zeit:</b>	<b>160 Stunden</b>

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler führen komplexe Näh-, Bügel- und Fixierarbeiten an Röcken, Hosen und Oberteilen qualitätsbewusst und rationell aus. Dabei berücksichtigen sie aktuelle modische Trends. Sie wählen für einzelne Arbeitsaufgaben die erforderlichen Nähmaschinen und Spezialmaschinen aus und planen die Arbeitsabläufe. Sie bestimmen Bügel- und Fixiermethoden und führen Zwischenbügelarbeiten aus bis hin zum Finishen der fertigen Kleidungsstücke. Sie präsentieren ihre Ergebnisse und führen eine Qualitätskontrolle der gefertigten Kleidungsstücke nach erarbeiteten Qualitätsmerkmalen durch.

### Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Rock, Hose, Oberteilverarbeitung
- Spezielle Nähmethoden
  - Verstärknähte, Eckenverarbeitung, Kantenverarbeitung, Schlitzverarbeitung, Verschlussverarbeitung, Abnäherarten, Taschenverarbeitung, Bundverarbeitung, Kragenverarbeitung, Modische Verzierungen
- Arbeiten an Nähautomaten, Spezialmaschinen und Bügelautomaten
  - Glätten, Pressen, Dressieren, Nähte ausbügeln, Finishtechniken
- Qualitätssicherung
  - Qualitätsmerkmale, Qualitätsdokumente, Mängelerkennung, Mängelbeseitigung, Auswertung anhand der vorhandenen Produktgruppen

### Vorschläge zur Umsetzung

- Hier bieten sich Projekte an, in denen die Schülerinnen und Schüler die Planung und Fertigung von Röcken, Hosen und Blusen, die die Umsetzung komplexer Verarbeitungsmethoden erfordern, durchführen. Bei der Auswahl der Modelle werden die Inhalte der übrigen Lernfelder einbezogen.
- Neben modischen Aspekten liegen die Schwerpunkte in rationellen Arbeitsweisen und in der Qualitätskontrolle der Endprodukte.
- Als durchgängiges Unterrichtsprinzip ist die Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Pflege und Wartung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten anzusehen.